



Clarastrasse 12, Postfach  
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 267 89 00  
E-Mail: [abteilung.sucht@bs.ch](mailto:abteilung.sucht@bs.ch)  
[www.sucht.bs.ch](http://www.sucht.bs.ch)

## **Gesuch um einen Beitrag für eine stationäre / teilstationäre Suchttherapie oder Nachsorge**

### **Hinweis zum Ausfüllen**

Dieses Formular ist durch die Klientin/den Klienten auszufüllen.

Ich möchte eine Suchttherapie oder Nachsorge in einer stationären/teilstationären Einrichtung absolvieren, bin aber nicht in der Lage, Aufenthalt und Behandlungskosten selber zu tragen. Ich ersuche deshalb den Kanton Basel-Stadt um eine finanzielle Unterstützung nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes, seiner Ausführungsbestimmungen und den Richtlinien betreffend Indikation und Finanzierung von Behandlungen in stationären/teilstationären Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen im Suchthilfebereich.

**Vor dem Einreichen dieses Gesuchs um Kostengutsprache melde ich mich persönlich für die Überprüfung bei der zuständigen Sozialhilfestelle:**

- Personen mit Unterstützungswohnsitz Basel:  
Sozialhilfe der Stadt Basel, Klybeckstrasse 15, 4057 Basel, Tel. 061 685 16 00
- Personen mit Unterstützungswohnsitz Riehen und Bettingen:  
Sozialhilfe Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Tel. 061 646 81 30

### **Personalien**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Geburtsort

Heimatort

Nationalität

Zivilstand

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil



## Meine Ziele / Motivation

---

### Sozialhilfestelle

Ich habe mich bei der folgenden Sozialhilfestelle persönlich gemeldet:

#### Zuständig:

Name

Vorname

Telefon

---

#### Die folgenden Punkte nehme ich zur Kenntnis

- Die für mich geleisteten Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Sozialhilfe haben subsidiären Charakter. Gesetzliche und vertragliche Leistungen Dritter sind deshalb von mir zu deklarieren und werden angerechnet. Dies gilt auch für ein von mir während der Behandlung in der stationären Einrichtung erzielttes Erwerbseinkommen.
- Die für mich geleisteten Unterstützungsbeiträge der Sozialhilfe unterliegen grundsätzlich der Rückerstattungspflicht gemäss dem Sozialhilfegesetz.
- Die Sozialhilfe der Stadt Basel oder der Gemeinde Riehen prüfen die Verwandtenunterstützungspflicht gemäss Zivilgesetzbuch und vollziehen sie gegebenenfalls.

Ort und Datum

Unterschrift

**Informationen zum weiteren Vorgehen**

Die Abteilung Sucht wird mein Gesuch nur prüfen, wenn ich mich vorher an eine der folgenden Indikationsstellen wende:

**Abteilung Sucht**

Clarastrasse 12  
Postfach  
4005 Basel  
Tel. 061 267 89 00

**Suchthilfe Region Basel**

Beratungszentrum  
Müllhauserstrasse 111  
4056 Basel,  
Tel. 061 387 99 99

**Universitäre Psychiatrische Kliniken**

Wilhelm Klein-Strasse 27  
4056 Basel  
Tel. 061 325 51 11